

Schutzkonzept für das Schwimmbad Meierwiesen und das Strandbad Auslikon (Wetzikon), gültig ab 01. Juli 2021

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage der durch den Bundesrat am 17. April 2021 in Kraft gesetzten COVID-19 –Verordnung erarbeitet und ist gültig ab Eröffnung der Bäder per 13. Mai 2021.

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit.

Die Stadt Wetzikon setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit folgenden flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakate, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen.

Allgemeines

- Sportaktivitäten in den Bädern sind unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Freibäder nicht betreten.
- Die Handhygiene muss gewährleistet sein.
- In Innenräumen, Garderoben sowie den sanitären Anlagen des Schwimmbades Meierwiesen sowie des Strandbades Auslikon besteht weiterhin eine generelle Maskenpflicht.
- Die Garderoben und sanitären Anlagen können unter Einhaltung der Regeln gem. Schutzkonzept benutzt werden.
- Es müssen keine Kontaktdaten hinterlegt werden.
- Die Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Beschränkung der Personenzahl pro Bad

- Die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.
- Der empfohlene Schutzabstand von 1.5 m sollte von den Badegästen in Eigenverantwortung eingehalten werden

Die Stadt Wetzikon kann die maximale Anzahl Badegäste pro Bad jederzeit wieder anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

Verhaltensregeln im Wasser

Auch im Wasser ist Der empfohlene Schutzabstand von 1.5 m eigenverantwortlich einzuhalten. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, haben die Bademeister die Möglichkeit, die Kapazität bzw. den Zugang zum Wasser einzuschränken.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten der Bäder können genutzt werden wobei die empfohlenen Abstandsregeln eigenverantwortlich einzuhalten sind. Bei den Garderoben und sanitären Anlagen sind Plakate mit den Verhaltensregeln (Maskenpflicht) angebracht.

Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch. Zusätzlich erfolgt eine regelmässige Desinfektion der sensiblen Bereiche.

Den Badegästen wird bei den Badeingängen sowie den Garderoben und sanitären Anlagen Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Restaurant

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Pächter des Seekiosk Auslikon bzw. des Badikiosks im Schwimmbad Meierwiesen.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Stadt Wetzikon ist als Betreiberin der Freibäder in der Pflicht, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: freizeitanlagen@wetzikon.ch

Wetzikon, **2. Juli 2021**